

Finanz- und Kirchendirektion BL  
Kantonales Sozialamt  
Gestadeckplatz 8  
4410 Liestal

Aesch/Titterten, 24. Februar 2020

### **Vernehmlassung Teuerungsanpassung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSO Basel-Landschaft dankt der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft für die Möglichkeit, sich zur obgenannten Teuerungsanpassung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe zu äussern. Innert der gesetzten Frist vom 31. März 2020 macht der VSO BL gerne von dieser Gelegenheit Gebrauch.

Im Einzelnen nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

#### **Teuerungsanpassung Grundbedarf**

Der VSO spricht sich für die Teuerungsanpassung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe aus.

#### **Zeitpunkt der Inkraftsetzung**

Wir ziehen die Inkraftsetzung per 01.01.2021 vor. Dies aus organisatorischen und verwaltungstechnischen Gründen. Auf Jahresbeginn sind sämtliche Unterstützungsberechnungen aufgrund der Krankenkassenprämienänderungen ohnehin neu zu erstellen, weshalb die Teuerungsanpassung auf den 01.01.2021 wenig Aufwand bedeuten würde. Bei einer Anpassung auf den 01.07.2020 wäre der Aufwand beträchtlich höher.

Wir bitten um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VSO Basel-Landschaft anlässlich der Generalversammlung vom 24. April 2018 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbands-Vernehmlassungen gefasst haben: *Diejenigen Gemeinden (Sozialhilfebehörden), die keine eigene Vernehmlassung einreichen, schliessen sich der Vernehmlassung des VSO an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassung entsprechend zu beachten.* Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen. Wir danken Ihnen im Voraus für dessen Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse



VERBAND FÜR SOZIALHILFE  
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

**Verband für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft VSO**

**Simone Coigny**  
**Präsidentin**

**Suzanne Rhinow**  
**Geschäftsführerin**